

Vollmachtserklärung zur Abholung des Personalausweises

Hiermit erteile ich:

Name / Vorname:

Straße / Hausnummer :

PLZ und Wohnort :

83071 Stephanskirchen

meinen beantragten **Personalausweis** durch:

Daten des Bevollmächtigten – bitte ausfüllen :

Name / Vorname :

Straße / Hausnummer :

PLZ / Wohnort :

Geburtstag / -ort :

bei der Ausweisbehörde :

Gemeinde Stephanskirchen
Rathausplatz 1, 83071 Stephanskirchen

Öffnungszeiten : Mo. - Fr.: 8 - 12 Uhr, Mo.: 14 - 18 Uhr
Do.: 14 - 16 Uhr

abholen zu lassen.

Hinweis: Bei Abholung durch Vollmacht ist ein Ausweisdokument des Bevollmächtigten vorzulegen!

Weitere Erklärungen zur Abholung des Personalausweises

Ich erkläre (bitte je eine Möglichkeit auswählen):

1. Den Brief mit der Geheimnummer, der Entsperrnummer und dem Sperrkennwort (PIN-Brief) habe ich erhalten:

Ja Nein

2. Den bisherigen Personalausweis möchte ich

abgeben und vernichten lassen.
 entwerten lassen und zurückerhalten.

Ein Personalausweis mit personalisiertem Chip (neuer Personalausweis) wird in jedem Fall eingezogen.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Angaben im Antrag werden für die Prüfung des Antrags benötigt. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung nicht möglich. Die Daten werden an Dritte nur weitergegeben, wenn dies für die Bearbeitung der Antragstellung erforderlich ist oder hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht. Ausführliche Erklärungen befinden sich auf der Rückseite

Mit der geleisteten Unterschrift erkläre ich mich hiermit einverstanden.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Gemeinde Stephanskirchen

Einwohnermeldeamt

Information zur Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Ausstellung eines Personaldokumentes.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Stephanskirchen, Rathausplatz 1, 83071 Stephanskirchen

Telefon: 08031/7223-0, E-Mail: poststelle@stephanskirchen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Markus Schwarzenböck, Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim

Tel. 08031/392-1259, Fax. 08031/392-91259, DSB-Kommunen@lra-rosenheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihren Antrag auf Ausstellung eines Personaldokumentes bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i. V. m. §§ 1, 6 und 21 Passgesetz (PassG) und §§ 1, 3, 5, 9 und 23 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG) verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- den Passhersteller gemäß § 6a PassG, den Ausweishersteller gemäß § 12 PAuswG
- Polizeidienststellen und andere Behörden nach Maßgabe der Vorschriften nach §§ 22 und 22a PassG und nach §§ 24 und 25 PAuswG

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Gemäß dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) Stand 01.04.2011 werden die Antragsdaten mindestens bis zur Neuausstellung eines neuen Personaldokumentes, höchstens jedoch bis zu fünf Jahre nach Ablauf der Gültigkeit gespeichert und dann gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Stand: 20.08.2020

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 8 - 12 Uhr, Mo.: 14 - 18 Uhr
Do.: 14 - 16 Uhr